

Turnierbestimmungen

29. Schadecker Bürgerturnier

1. Teilnahmeberechtigt für das Bürgerturnier sind Mannschaften der:
von örtlichen Vereinen; von örtlichen Kneipen und Straßen; von örtlich ansässigen Unternehmen sowie alle örtlichen Mannschaften die sich eigens zu diesem Anlass bilden.
(örtlich – Stadtgebiet Runkel mit Ortsteilen)
2. Spielberechtigte Personen:
 - a. Spielberechtigt sind weibliche Personen, die in den Orten wohnen bzw. arbeiten, oder Mitglied eines der örtlichen Vereine sind, oder deren Ehemann/Freund/Freundin die Kriterien unter a. oder b.) erfüllt.
 - b. Spielberechtigt sind männliche Personen, die in den Orten wohnen bzw. arbeiten oder Mitglied eines der örtlichen Vereine sind oder deren Ehefrau/Freundin/Freund die Kriterien unter a. oder b.) erfüllt.
3. Gespielt wird mit 6 Feldspielern und 1 Torwart auf einem verkürzten Spielfeld und mit verkleinerten Toren.
4. Für das Turnier darf jede Mannschaft maximal 15 Spieler melden und einsetzen.
5. Jede Mannschaft der Frauen- bzw. der Herrengruppe darf während eines Spieles maximal **zwei** aktive Spieler(innen) gleichzeitig einsetzen.
Das heißt, **aktive Spieler/innen können gegen aktive Spieler/innen gewechselt** werden.
6. Als aktive(r) Spieler(innen) zählt, der/die in der Saison 2021/22 für einen Fußballverein öfter als fünfmal zum Einsatz kam und zu Turnierbeginn schon 16 Jahre bzw. noch 35 Jahre alt ist.
7. Als Jugendspieler/in zählt, der/die zu Turnierbeginn noch 15 Jahre alt ist.
8. Reine Frauen- bzw. Jugendmannschaften erhalten zu Beginn jeden Spieles 2 Tore angerechnet.

Spielordnung:

- a. Die Spielzeit beträgt einmal 15 Minuten.
- b. Es wird ohne Abseitsregel gespielt.
- c. Von Frauen erzielte Tore werden als 2 Tore gewertet.
- d. Es darf nicht mit Schraubstollen gespielt werden.
- e. Jede teilnehmende Mannschaft kann beliebig ein-/auswechseln.
- f. Grobe Fouls oder Unsportlichkeiten werden mit Zeitstrafen oder Platzverweisen geahndet.
- g. Die Entscheidungen auf dem Spielfeld obliegen allein dem Schiedsrichter.
- h. Spieler oder Mannschaften, die sich grob unsportlich verhalten, können von der Turnierleitung vom Turnier ausgeschlossen werden.
- i. Sind zwei oder mehr Mannschaften in einer Gruppe punktgleich, dann entscheidet das Torverhältnis. Ist auch das gleich, dann entscheiden die mehr erzielten Treffer. Nur bei absoluter Punkt- und Torgleichheit kommt es zu einem 8-Meter-Schießen.
- j. Zu einem 8-Meter-Schießen stellen die betroffenen Mannschaften zunächst fünf Spieler, die gegen den Torwart der gegnerischen Mannschaft antreten müssen. Bei abermaligem Gleichstand wird das 8-Meter-Schießen mit den verbleibenden Spielern bis zur Entscheidung fortgeführt.